



**COVID-19-Präventionskonzept des ASV Siegendorf
gemäß § 10 Abs 5 der COVID-19-Lockerungsverordnung,
BGBl. II Nr. 197/2020 idF BGBl II Nr. 299/2020
(unter Einhaltung insbesondere der Bestimmungen
der §§ 1, 2, 6 und 10 COVID-19-LV)**

I. Präambel

Um einerseits seinen wichtigen gesellschaftlichen Funktionen wieder nachkommen und den Spielbetrieb im Amateur- und Nachwuchsbereich auch vor Zuschauern wieder in vollem Umfang aufnehmen zu können, und um andererseits weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf unserer Sportanlage so gut als möglich zu gewährleisten, hat der ASV Siegendorf dieses Präventionskonzept ausgearbeitet.

Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen - auf Basis der jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 - auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten wollen.

II. Risikoanalyse

- **Ausgangsbasis:**
 - Sportareal auf Grundstück 2073, KG Siegendorf, mit insgesamt 16877 m², Adresse „Hauptstraße 48a“, davon ca 7100 m² Spielfläche (Hauptrasen), ca 460 m² Tribünenanlage samt integrierter Zweitkantine, ca 260 m² separate Hauptkantine samt WC-Anlagen, Rest Grünflächen;
 - 1 Eingang und 2 Ausgänge (große, offene Doppeltore), mit weitem bzw. langem offenen Zu- und Abgangsbereich, großzügige Grünflächen und Fluchtmöglichkeiten, 2 weitere Notfallausgänge;
 - Parkplätze beim Schwimmbad: „entzerrte“ Anreise für alle Besucher möglich.
- **Kontaktmöglichkeiten der Zuschauer:** Beim Ein- und Auslass; während des Spiels im Zuschauerraum auf der Haupttribüne (Sitz- und Stehplätze), Freiluftbereich (Stehplätze); Hauptkantine (Innen- und Außenbereich); sanitäre Anlagen
- **Abstands- und Hygieneregeln organisierbar**
- **Covid-Erkrankungen Burgenland, Stand: 13.07.2020** (<https://www.burgenland.at/themen/coronavirus/>): *Laut dem amtlichen Dashboard des Gesundheitsministeriums sind im Burgenland aktuell 20 Personen an COVID-19 erkrankt, das ist eine weniger als gestern. Die Zahl der Genesenen liegt bei 340. Die Gesamtzahl der bestätigten COVID-19-Fälle im Burgenland liegt bei 371. Laut dem Koordinationsstab Coronavirus stehen derzeit im Burgenland 141 (+7) Personen unter behördlich angeordneter, häuslicher Quarantäne. Im Spital wird derzeit eine an COVID-19 erkrankte Person behandelt.*
Krone-Online vom 11.07.2020 und vom 13.07.2020: „Im Burgenland sowie in Vorarlberg gab es innerhalb der vergangenen 24 Stunden keinen neuen Coronavirus-Fall.“ (<https://www.krone.at/2189783>). „Ein Neuerkrankter wurde in Vorarlberg registriert, im Burgenland, in Kärnten und in Niederösterreich musste innerhalb der vergangenen 24 Stunden keine Neuinfektion verzeichnet werden.“ (<https://www.krone.at/2191592>)

III. COVID-19-Präventionsmaßnahmen

1. Veranstalter:

ASV Siegendorf, A-7011 Siegendorf, Bachgasse 19, ZVR-Zahl: 547370608

Ansprechpartner: [REDACTED]

[REDACTED]

2. COVID-19-Beauftragte:

Namen

3. Art, Zeit und Ort der Veranstaltung:

Art: Fußballtestspiel ASV Siegendorf vs SC Wiener Neustadt

Datum: Freitag, 17.07.2020

Einlass: 18.30 Uhr

Spielbeginn: 19.00 Uhr

Spielende: 20.45 Uhr

Ende der Veranstaltung: 22.00 Uhr

Bereich: Die Veranstaltung findet im Außenbereich statt.

(Dieses Präventionskonzept gilt bis auf weiteres auch für alle künftigen Spiele des ASV Siegendorf auf der unter Punkt 5. angeführten Sportanlage, wozu auf den stets aktualisierten Spielplan auf der Homepage verwiesen wird:

<https://www.asv-siegendorf.at/spiel/?p=7>)

4. Erwartete Besucher:

bei Testspielen: geschätzt max. 150,

bei Meisterschaftsspielen: durchschnittlich bis max 600

Zuschauer durchschnittlich unter 60 Jahren, aus der Region (keine Besucher aus Risikogebieten)

5. Veranstaltungsstätte:

7011 Siegendorf, Hauptstraße 48a, Sveta-Group Sportpark Siegendorf

Der Veranstaltungsort ist geeignet, den Mindestabstand von 1 m einzuhalten.

Die Sitzplätze auf der Tribüne sind gekennzeichnet.

Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte: 2000 Zuschauer.

1 Eingang, 2 Ausgänge (im Notfall kann die Sportanlage über 2 weitere Ausgänge verlassen werden).

6. Personal:

Ordner: max 10 (einheitlich mit gelben Warnwesten und Armbinden ausgestattet)

Veranstaltungspersonal (Kantinenteam, Kassiere): max 10

Mitarbeiter wissen Bescheid über Hygienevorschriften, können jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz sowie Schutzhandschuhe aufsetzen bzw überziehen.

7. Isolierbereich

- Raum neben Hauptkantine
- Schutzmasken, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel sind dort vorhanden.
- Zugang nur für Ordnerdienst, Obmann(-Stellvertreter) und COVID-19-Beauftragte
- zusätzlicher Erste-Hilfe-Raum in der Umkleidekabine vorhanden

8. Konkrete Maßnahmen

a) Homepage des Vereins [asv-siegendorf.at](https://www.asv-siegendorf.at)

- ausführlicher Bericht über geplante Präventionsmaßnahmen
- insbesondere auch mit Hinweis, dass sich Besucher dem Spiel fernhalten sollen, wenn sie sich krank fühlen, und wie sich richtig zu niesen und zu husten haben
- Hinweis auf die geänderte Hausordnung: <https://www.asv-siegendorf.at/sportplatz>
- Liste über alle anwesenden Mitarbeiter (Kassiere, Kantinenteam, Ordner, Platz- und Zeugwart, sonstige Funktionäre wie Sektionsleiter) wird geführt
- Liste aller Spieler und Trainer ist dokumentiert durch ÖFB-Online-Spielbericht

b) Eingang:

- durch viele Parkmöglichkeiten beim Schwimmbad und zusätzliche Freiflächen: „entzerrte“ An- und Abreise der Zuschauer möglich
- Einsatzfahrzeuge können problemlos über die Schwimmbad-Parkplätze zu- und in die Sporteinlage einfahren; 2. Ausgang neben der Kantine bei der Hauptstraße als weitere Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeit
- vom Parkplatz über weit geöffnetes Eingangstor: langer Zugangsbereich und ausreichende Stauflächen bis zu den Kassen, sodass es zu keiner Ansammlung größerer Personengruppen kommen kann
- Trennung der Zuschauerströme durch 2 Kassen
- Ordnerdienst überwacht Abstandsregel
- im Kassabereich vorhanden: Desinfektionsmittel für Gäste vorhanden; neue Hausordnung mit Hinweis auf Schutzmaßnahmen liegt auf
- Kassiere und Ordner bei Kassa tragen gelbe Warnwesten und sind mit Mund-Nasen-Schutz ausgerüstet.

c) Tribüne:

- Sitze sind markiert, Abstandsflächen eingezeichnet

- auch bei Stehplätzen: Markierungen mit Abstandshinweisen
- Ordnerdienst mit gelber Warnweste überwacht Abstandsregel, reinigt sporadisch Geländer und Handlauf der Stiegen
- bgänge
- bei Kantine im Tribünenbereich:
 - Kantinen-Personal ist mit Mund-Nasen-Schutz ausgerüstet.
 - Aushang der Präventionsmaßnahmen vor/neben Kantine (ua mit Hinweis, dass keine Konsumation von Getränken und Speisen gleich vor Kantine erlaubt ist)
 - Abstandsmarkierungen vor der Kantine
 - geänderte Hausordnung über Schutzmaßnahmen liegen bei/in Kantine auf
 - Desinfektionsmittel bei Kantine (auch Schutzmasken und Schutzhandschuhe vorhanden)
 - regelmäßige Reinigung der Theken durch das Kantinenteam oder Ordnerdienst
 - Ausgabe von Speisen und Getränken: Plastikbecher und Einweggeschirr
- laufende Lautsprecherdurchsagen über die wichtigsten Präventionsmaßnahmen (ua Sitzverteilung auf der Sitzplatztribüne; Abstandsregel; Hygienemöglichkeiten; Konsumation von Getränken und Speisen abseits der Kantinen; Hinweis auf Verlassen der Sportanlage auch über den 2. Ausgang)

d) Hauptkantine

- Kantinen-Personal ist mit Mund-Nasen-Schutz ausgerüstet
- Ordnerdienst überwacht Abstandsregel
- Markierungen mit Abstandshinweisen auch auf Bodenfläche
- Aushang der Präventionsmaßnahmen neben Kantine (ua mit Hinweis, dass keine Konsumation von Getränken und Speisen gleich vor Kantine erlaubt ist)
- geänderte Hausordnung liegt bei/in Kantine auf
- Desinfektionsmittel bei Kantine (auch Schutzmasken und Schutzhandschuhe vorhanden)
- regelmäßige Reinigung der Theken durch das Kantinenteam
- Stehpulte und Tische stehen im Außenbereich entfernt von der Ausgabestelle
- Ausgabe von Speisen und Getränken: Plastikbecher und Einweggeschirr
- im Innenbereich (möglicher Aufenthaltsraum in der Halbzeit sowie nach dem Spiel):
 - Fassungsvermögen: unter 80 Personen
 - 8 Stehpulte und 3 Tische stehen jeweils mind. 3 m auseinander
 - Desinfektionsmittel werden bereit gestellt
 - Aushang der Präventionsmaßnahmen
 - regelmäßige Reinigung der Theke, Stehpulte und Tische
 - Besonderer Hinweis: Nach Erfahrung des Veranstalters wird nach Schlusspfeif die in der COVID-19-Lockdownverordnung angeführte Zuschauergränze (101/201) rapide unterschritten!

e) Sanitäre Anlagen (Damen und Herren)

- 6/2019 neu errichtet und sauber, entsprechend den neuesten Vorschriften
- Hygieneplan wird umgesetzt (Reinigung, Nachschub Toilettenpapier)
- Ordnerdienst überwacht Abstandsregel und max. „Besucher-Kontingenz“ und setzt Hygieneplan um (zB regelmäßiges Reinigen der Türklinken, Nachschau ob ausreichend Hygienemittel vorhanden)
- zusätzliche Hände-Desinfektionsmittel im WC

f) Isolierstation

siehe Punkt 7.

9. Behördenkontakt

- Das Rote Kreuz ist über den COVID-19-Beauftragten [REDACTED] sofort erreichbar.
- Bei (plötzlichem) Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion: Ordnerdienst und Kantinenteam sind ein- und angewiesen, sofort
 - den COVID-19-Beauftragten zu informieren,
 - die betreffende Person in die Isolierstation zu bringen
 - selbst einen MNS und Schutzhandschuhe überzuziehen
 - und gegebenenfalls die Gesundheitshotline 1450 zu kontaktieren.

Siegenderdorf, am 13. Juli 2020

Die Vereinsleitung des ASV Siegenderdorf: